

Abs.:
Kreiselternrat Chemnitz
z.H. Vorsitzender Andreas Müller
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz

Sprechzeiten :

Tag: jeden 2. Freitag
(gerade Woche)

Uhrzeit: 17.00 – 19.00 Uhr
(Außerhalb der Sprechzeiten
nach vorheriger telefonischer
Vereinbarung)

Ort: Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/Besprechungszimmer)

Tel.: 0371 909 66 83
vorsitzender@ker-c.de

An:
Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Ort: Datum: Seitenzahl:
ker-c/vs Chemnitz-Rottluff 6. April 2008 23

PETITION

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Landtages,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident Erich Iltgen,

wir bitten im Rahmen dieser Petition um die Schaffung von rechtlicher Klarheit und unumstrittener Regelung zu folgenden Punkten:

I) Kreiselternrat:

1. Zu welchem Zeitpunkt und durch wen soll das „**Recht auf rechtzeitige Information und Unterrichtung**“ [§ 20 Abs. (1) Elternmitwirkung] realisiert werden?
2. Zu welchem Zeitpunkt (rechtzeitig vor oder erst nach Beschlussfassung) und durch wen (Schulträger und Schulaufsicht in Gemeinschaftsverantwortung oder nur durch Schulaufsicht) soll das Recht auf Anhörung und Stellungnahme der Kreiselternräte entsprechend § 20 Abs. (2) Elternmitwirkung realisiert werden?
3. Welche Möglichkeiten können geschaffen werden (oder existieren bereits), um die Art und Weise der Einbeziehung/Berücksichtigung der Stellungnahmen für das stellungnehmende Gremium nachvollziehbar, prüfbar und widersprechbar zu gestalten?
4. Was wird im Sinne des Gesetzgebers unter „... rechtzeitig zu unterrichten...“ entsprechend §20 Elternmitwirkungsverordnung verstanden? Sind hier Ladefristen, wie sie vom Kreiselternrat in seiner Geschäftsordnung definiert bzw. auch formal für eine Beschlußfassung im Kreiselternrat (Mitgliederversammlung) notwendig sind, eingeschlossen? (Bitte genaue bürgerverständliche Definition, was *rechtzeitig* bedeutet!)

Seite 1 von 23

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

Vorsitzender:
Andreas Müller
1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

5. Was wird im Sinne des Gesetzgebers unter „... und sind verpflichtet, dem Kreiselternrat die notwendigen Auskünfte zu erteilen.“ entsprechend §20 Elternmitwirkungsverordnung verstanden? Auf welche Voraussetzungen als Basis hat der Kreiselternrat hierbei Anspruch? Schließt das die Offenlegung/Übermittlung von etwaigen Beschlußvorlagen und Begründungen sowie detaillierten Hintergründen, Zahlenmaterial und weitergehenden (für eine Gesamtbeurteilung notwendige) Informationen ein oder bedeutet diese Formulierung etwas anderes? (Bitte genaue bürgerverständliche Definition, was *notwendig* bedeutet!)
6. Ist die Wahrung der Rechte auf Information, Anhörung und Stellungnahme eine Bringe – oder Holepflicht?

II) Schulelternräte:

1. Bei wichtigen Entscheidungen in der Schulkonferenz ist entspr. § 47 Abs. 2 Satz 3 SchulG der Schulelternrat vorab zu informieren und vorab zu einer Stellungnahme aufzufordern. Was heißt „vorab“ (welcher Zeitraum) und auf welche Voraussetzungen als Basis hat er hierbei Anspruch ? Schließt das die Offenlegung/Übermittlung von etwaigen Beschlußvorlagen und Begründungen sowie detaillierten Hintergründen, Zahlenmaterial und weitergehenden (für eine Gesamtbeurteilung notwendige) Informationen ein oder bedeutet diese Formulierung etwas anderes? (Bitte genaue bürgerverständliche und getrennte Definition und Klärung, was der Schulelternrat wann und von wem insbesondere bei Entscheidungen zu
 - Schulprogrammen,
 - Schulleiterwechseln,
 - Schulschliessungen, -umverlegungen, -zusammenlegungen,
 - Schulbaumaßnahmen u.d.gl.
 zu erhalten hat!)
2. Was gehört zu einer „rechtzeitigen und umfassenden Information“ entsprechend §15 Elternmitwirkungsverordnung? Sind hier Ladefristen, wie sie formal für eine Beschlußfassung im Schulelternrat (Mitgliederversammlung) notwendig sind, eingeschlossen? (Bitte genaue bürgerverständliche Definition, was rechtzeitig und was umfassend bedeutet!)

III) Elternräte der KiTas und Horte:

1. Worin bestehen ggf. Unterschiede bezüglich der verfassungsgemäßen Wahrnehmung von Rechten der Eltern im Bereich der KiTas und Horte im Vergleich zu denen an den Schulen? Ist hier (aus verfassungsrechtlicher Sicht) ggf. eine Veränderung im Zusammenhang mit dem mittlerweile eingeführten staatlichen Bildungsauftrag für KiTas eingetreten (insofern Bildung nicht von Erziehung getrennt werden kann)?

2. Welche Möglichkeiten (bzw. rechtliche Notwendigkeiten) bestehen, die Elternräte der KiTas und Horte eine analoge Organisationsform auf Kreis- oder Landesebene zu bieten, wie bei den Schulelternräten? (möglichst als eigenständige Stadt-/Kreis-/Landeselternräte oder als Bestandteil der bestehenden Kreis-/Landeselternräte der Schulen - z.B. durch Integration über eine Arbeitsgruppe, analog den AG-s der Schularten)

IV) Allgemein:

1. Ist die Wahrung der Rechte auf Information, Anhörung und Stellungnahme eine Bringe - oder Holepflicht?
2. Welche Aufgaben haben die Aufsichtsbehörden zum Schutz der gesetzlich legitimierten Elternvertretungen bzw. deren Vertreter?
3. Welche Mit-/Einwirkungsmöglichkeiten sieht der Gesetzgeber für die Elternräte vor, wenn zunehmend Kosten für Lehrmittel (Kopien, Arbeitsblätter, -bücher und -hefte, Atlanten, Taschenrechner, usw.) auf die Eltern umgelegt werden? Gibt es grundsätzliche gesetzliche Regelungen (Richtwerte) für die Höhe der sächlichen Mittel (Mindestbereitstellung pro Schüler/Schule), welche Schulträger für ihre Schulen bereit stellen müssen, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb (ohne Kostenbeteiligung der Eltern) abzusichern und welche Mitsprachemöglichkeiten gibt es für die Elternräte hierbei? Wären solche Mindestwerte aus Sicht des Gesetzgebers denkbar oder gibt es sie bereits?

Erläuterung zur Petition:

„... **Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern** und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. ...“ [Artikel 6, Abs. (2), Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland].

Das verfassungsgemäße Recht der Eltern auf Mitbestimmung und Mitgestaltung der Rahmenbedingungen wird im Freistaat Sachsen über das Informations- und Anhörungsrecht „umgesetzt“, zumindest im Bereich der Schulen.

Zu I) Kreiselternrat:

Anhörungsrechte sind sehr „schwache“ Mitwirkungsrechte.

Naturgemäß sollten Anhörungen möglichst vor der Beschlussfassung stattfinden, um den beschließenden Gemeinde- bzw. Stadträten, Landkreis- und Landtagsmitgliedern als alternative Entscheidungshilfe der Bürgervertretung (hier Elternvertretung) zur Auffassung der Verwaltung zu dienen.

Nachträgliche Anhörungen kompromittieren im Zweifelsfall die Mandatsträger in den beschließenden Gremien (in Unkenntnis begründete, scheinbare oder tatsächliche ungenügende Berücksichtigung des Bürgerwillens oder der Belange der Eltern) bzw. machen sie – bei tatsächlichem nachträglichem Eingehen auf die Stellungnahme – Beschlussaufhebungen und erneute Beschlussfassungen notwendig. Nachträgliche Anhörungen führen darüber hinaus nicht selten zu großem - u.E. unötigem - Unmut bei den Anzuhörenden, und sind möglicherweise oft für die politischen Mandatsträger viel schwerer umsetzbar und vermittelbar als ein unter Einbeziehung aller Betroffenen/Belange gefasster ursprünglicher Beschluss.

Der Sächsische Landtag hat regelmäßig bei anderen (eigenen) Entscheidungen – zuletzt nachhaltig bei der Verwaltungs- und Gebietsreform - bewiesen, daß er eine ähnliche Sicht zum Zeitpunkt der Anhörung vertritt.

Anhörungen der Kreiselternräte entsprechend § 20 Abs. (2) Elternmitwirkung finden jedoch regelmäßig nach der Beschlussfassung statt (**teilweise nunmehr schon 10 bis 11 Monate danach** – z.B.: Umzug der Albert-Schweitzer-MS in Chemnitz in ein kleineres Gebäudes mit der räumlich bedingten Aufgabe eines Großteils des Schulprogramms und der Ganztagsangebote – s.a. Anlage!), verlieren in Folge der zwischenzeitlich geschaffenen Tatsachen damit aus Sicht des Kreiselternrates Chemnitz jegliche Bedeutung und führen somit das Mitwirkungsverfahren in die Absurdität.

Wenn weiterhin für das stellungnehmende Gremium nicht nachvollziehbar dargelegt wird (z.B. **Rücklauf an das stellungnehmende Gremium mit Begründung über Annahme oder Ablehnung bestimmter Punkte der Stellungnahme oder eine Begründung über Annahme oder Ablehnung bestimmter Punkte der Stellungnahme im Bestätigungsbescheid des Beschlusses**), wie die Stellungnahme im Gesamten oder die einzelnen Punkte der Stellungnahme im Besonderen bewertet und in die Beschlussbewertung einbezogen werden, bedarf es schon eines uneingeschränkten grenzenlosen Vertrauens in die Arbeit der Verwaltung und Schulaufsicht, um hierin noch tatsächlich eine Mitwirkung zu sehen.

Kontroll- und Widerspruchsmöglichkeiten bestehen eigentlich kaum, es sei denn man greift zu den „harten“ Möglichkeiten von Fach- und Rechtsaufsichtsbeschwerden, Petitionen oder Bürgerbegehren. Der Kreiselternrat Chemnitz kann sich nicht vorstellen, daß diese „Ausreizung“ der demokratischen Ergänzungsmöglichkeiten im Sinne der Mitglieder unseres sächsischen Landtages ist.

Bei einer nachträglichen Stellungnahme wird darüber hinaus das Recht auf **rechtzeitige** Information und Unterrichtung [§ 20 Abs. (1) Elternmitwirkung] ausgehebelt, sofern die Beschlussvorlagen (inkl. der Beschlussbegründung und tangierenden Informationen) nicht dem stellungnehmenden Gremium (z.B. Kreiselternrat) vor der Beschlussfassung zugearbeitet wurden.

Die Elternmitwirkungsverordnung wurde zuletzt 2004 novelliert. Sie benennt als Verantwortlichen für Information und Anhörung der Kreiselternräte die Regionalschulämter. Regionalschulämter gibt es aber seit geraumer Zeit nicht mehr. Auch wenn

es sicher irgendwo eine Regelung der rechtlichen Nachfolge gibt, so wäre eine textliche Anpassung in der Elternmitwirkungsverordnung sicher sinnvoll und notwendig, da nicht jeder sich in den geänderten Behördenstrukturen so tief auskennt, wie langjährig aktive Elternräte.

Zu II) Schulelternräte:

„Für die Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 47 Abs. 2 Satz 3 SchulG ist der Elternrat rechtzeitig und umfassend zu informieren.“ [§ 15 Abs. (2) Elternmitwirkung]. Ergänzend zu den hier geschilderten Erfahrungen betreffs der Beteiligung der Kreiselternräte wird u.E. der §15 (2) (Beteiligung der Schulelternräte) teilweise nur über eine Information der Stadtverwaltung in der Schulkonferenz ohne vorherige Vorlage der tatsächlichen Beschlussvorlage (mit der Beschlussbegründung) realisiert.

U.E. entfallen damit die eigentlich vorgesehene Stellungnahme des Schulelternrates **vor** der Schulkonferenz sowie die ebenfalls eigentlich vorgesehene umfassende Information und Meinungsbildung des Schulelternrates **vor** der Schulkonferenz.

U.E. sind deshalb in nicht unerheblichen Umfange gefasste Beschlüsse der letzten Jahre in Bezug auf mögliche Verfahrensfehler zumindest rechtlich fragwürdig.

Der Kreiselternrat Chemnitz bittet im Auftrag seiner Schulen hier nachdrücklich um eine Klarstellung.

Zu III) Elternräte der KiTas und Horte:

Mit der erfreulichen Wiedereinführung von Erziehungs- und Bildungsauftrag im KiTa- und Hortbereich ergeben sich u.E. analoge Mitwirkungsrechte für die Eltern von Kindern in KiTas und Horten, wie für die Eltern von Kindern in Schulen. Immerhin übernimmt der Staat einen Teil der Erziehungs- und Bildungstätigkeit.

Es ist deshalb aus Sicht des Kreiselternrates Chemnitz dringend erforderlich, um dem Artikel 6, Abs. (2), Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gerecht zu werden, auch hier die entsprechenden Mitwirkungsorgane zu bilden und rechtlich zu hinterlegen.

Zu VI) Allgemein:

zu 1./IV:

Der Kreiselternrat Chemnitz sah sich in der vergangenen Woche mit der Aussage eines Chemnitzer Bürgermeisters konfrontiert: "Die Schweitzer-Schule war schon im November auf der Tagesordnung. Der Elternrat hatte lange genug Zeit, dazu was zu sagen ... "

Zitat: Morgenpost vom 01.04.2008

Hierzu ist zu vermerken, daß der Kreiselterner Rat Chemnitz seit Mai 2007 von dem Schuldezernat erbetene Unterlagen (s.h. Besprechung vom 08.05.2007 und Schreiben vom 12.07.2007) bis heute nicht erhalten hat.

Bei einer Aufforderung zur Stellungnahme durch das Schuldezernat der Stadt Chemnitz im Oktober 2007 zu einem Beschlussantrag der Verwaltung (für 14.11.2007) fehlten vorgenannte Informationen weiterhin und waren die beigefügten Unterlagen aus Sicht des Kreiselterner Rates nicht ausreichend, um eine **objektive und unvoreingenommene** Beurteilung und Abstimmung des Beschlussvorschlages abzusichern.

Der Stadtrat Chemnitz folgte am 14.11.2007 erfreulicher Weise nicht dem Beschlussantrag der Verwaltung und bestätigte einen Änderungsantrag.

Über die Standardveröffentlichungen im Amtsblatt bzw. Internetauftritt der Stadt Chemnitz hinausgehende Informationen oder Anfragen im Zusammenhang mit dem Änderungsbeschuß erhielt der Kreiselterner Rat Chemnitz bis heute weder vom Schuldezernat der Stadt Chemnitz noch vom Regionalschulamt bzw. dessen Rechtsnachfolger.

Am 19.03.2008 brachte das Schuldezernat einen - aus unserer Sicht - dem Änderungsantrag vom 14.11.2008 **grundsätzlich widersprechenden** Beschlussantrag in die Stadtratssitzung ein. Hierzu erhielt der Kreiselterner Rat weder im Vorfeld noch im Nachhinein vom Schuldezernat der Stadt Chemnitz oder vom Regionalschulamt bzw. dessen Rechtsnachfolger Informationen.

Davon abgesehen, daß der Kreiselterner Rat als basisdemokratische und gewählte gesetzliche Interessenvertretung durch diese u.E. nicht mit der Realität übereinstimmende öffentliche Äußerung (s.o.) eines Bürgermeisters - also einer repräsentativen Person für die Stadt Chemnitz - eine massive Rufschädigung erfuhr, stellt sich natürlich die Frage, ob es Aufgabe des Kreiselterner Rates Chemnitz ist, die Unterlagen einzufordern, oder ob hier nicht eine Bringeschuld vorliegt, zumal der Kreiselterner Rat nicht im Stadtrat sitzt und somit in die Prozesse naturgemäß nicht eingebunden ist.

Im Schulausschuß der Stadt Chemnitz sitzt dagegen sehr wohl ein Vertreter des Regionalschulamtes bzw. dessen Rechtsnachfolgers und dieser war somit die ganze Zeit in die Prozesse eingebunden. Aber weder von ihm noch von der Stadt erfolgte eine Information und schon gar keine Anhörung!

Weiterhin stellt sich die Frage, ob die Schulaufsicht im Wissen um die Vorgänge nicht von sich aus korrigierend aktiv werden und sich schützend vor die Elternvertretung stellen müsste, oder ob es tatsächlich den Elternräten zugemutet wird, sich mit derartigen „Rufschädigungen“ im Klein-Klein auseinander zu setzen oder andernfalls die Beschädigung des Gremiums einfach hinzu nehmen.

zu 2./IV:

Der Kreiselterner Rat Chemnitz stellt seit mehreren Jahren fest, daß die Eltern zunehmend mit Kosten für Lehrmittel und Schulmaterial konfrontiert werden, obwohl es in Sachsen eine gesetzliche Kostenfreiheit für Lehrmittel gibt. Zu den Kosten zählen jedes Jahr

Seite 6 von 23

Sitz: Rottluffer Straße 26 09116 Chemnitz-Rottluff (EG/rechts)	Vorsitzender: Andreas Müller	Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Bernd Günther	Koopt. Vorstand: Annett Beitzel Michaela Gimbel	Erreichbarkeiten: Andreas Müller 0371 909 66 83 Ines Hetzel 0371 262 23 46 Jonas Lange 0371 30 97 60	Ständige AG-s: Horte und KiTas Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschule
zu erreichen mit Buslinie 23, 26, 38	1. Stellvertreter: Ines Hetzel	Webmaster: Jonas Lange (jonas@ker-c.de)	Fax: E-Mail:	0371 909 66 84 vorstand@ker-c.de	

teurer werdende Taschenrechner (z.T. jetzt schon mehr als 100,00 Euro und z.T. zweimal während einer Schullaufbahn), Atlanten, Tafelwerke, Bücher (Deutsch), Kopien, Arbeitshefte- und Arbeitsblätter, usw..

Grund hierfür ist nicht zuletzt auch die sächliche Ausstattung der Schulen.

Vor zwei Jahren wandten sich die Direktoren der Chemnitzer Mittelschulen mit einem Hilferuf an die Stadt, um auf die Situation in dieser von besonderen sozialen Konflikten geprägten Schulart aufmerksam zu machen. Der Kreiselternrat Chemnitz schloss sich dem im letzten Jahr mit einem offenen Brief an.

Für den Kreiselternrat Chemnitz stellt sich nunmehr die Frage, welche Möglichkeiten dem Kreiselternrat gegeben sind, in dieser für unser Gremium elementaren Frage Verbesserungen zu erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Landtages,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident Erich Iltgen,

wir bitten weiterhin im Rahmen dieser Petition um die Anpassung der Elternmitwirkungsordnung an die neuen Amtsstrukturen unter Berücksichtigung der in dieser Petition dargestellten Problemfelder. Wir hoffen, daß Sie diesem Antrag folgen und eindeutige Klarstellungen in der Elternmitwirkung derart vornehmen, daß eine qualifizierte Mitwirkung auch in der Praxis möglich ist.

Gern stehen wir hierbei zu einer Anhörung zur Verfügung.

Als Anlage legen wir eine Chronik zu den Vorgängen bei der Albert-Schweitzer-Mittelschule bei. Weiterhin fügen wir beispielhaft für von uns erstellte Stellungnahmen die Stellungnahme zur „Aufhebung der Karl-Liebknecht-GS“ bei, um Ihnen einen Eindruck zu vermitteln, in welcher Qualität wir uns normalerweise bemühen, Stellungnahmen einzureichen. Auch hier führte die Durchführung der Mitwirkungsprozesse im Übrigen zu einer Rechtsaufsichtsbeschwerde.

Ergänzend zu dieser Petition werden wir zur speziellen Problematik der Albert-Schweitzer-MS eine Fach- und Rechtsaufsichtsbeschwerde einreichen.

Wir bitten um Verständnis, daß wir ungeachtet es Ärgers für das Außenvorlassen bei für uns wichtigen Entscheidungen auch angesichts des Zustandes der Chemnitzer Mittelschullandschaft leider keine andere Wahl mehr haben als gegen jede weitere Schwächung (unabhängig ob qualitativ oder quantitativ) und Unterhöhung der Elternmitwirkung unter Ausschöpfung aller uns zur Verfügung stehenden Mittel aktiv zu werden.

Wir haben bereits heute eine massive Unterdeckung an Mittelschulstandorten in Chemnitz im Vergleich mit der Zeit, bevor das „Geburtenloch“ wirksam wurde. Bereits heute weicht ein großer Teil unserer Mittelschüler ins Umland (oder auf die Gymnasien) aus, da es im im städtischen Umfeld für diese Eltern und Schüler aus ihrer Sicht keine

Seite 7 von 23

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

annehmbaren/vernünftig erreichbaren Chemnitzer Mittelschulstandorte mehr gibt. Nicht zuletzt deswegen haben bereit zwei weitere Mittelschulen aufgrund ihres Standortes in der Stadtmitte enorme Existenzprobleme.

Hinzu kommt die problematische Ausstattung der Schulen mit sächlichen Mitteln durch die Stadt Chemnitz, welche mit dem Umland nicht konkurrieren kann und zu einer nicht unerheblichen Kostenbeteiligung der Eltern an Unterrichtsmitteln führt. Die Chemnitzer Mittelschuldirektoren hatten hierauf bereits vor zwei Jahren mit einem „Hilferuf“ hingewiesen. Der Kreiselternerat Chemnitz hat dies ein Jahr später ebenfalls noch einmal mit einem „Offenen Brief“ getan.

Wenn jetzt eine sehr gut arbeitende Mittelschule massiv geschwächt wird, wie dies im Falle eines Umzuges der Albert-Schweitzer-MS wäre, tut das nicht nur weh, sondern das ist auch ein Zeichen dafür, daß sich besonderes persönliches Engagement von Lehrern, Eltern und Schülern sowie des Schulumfeldes für Mittelschulen nicht mehr lohnt, denn genau das kennzeichnet insbesondere diese Mittelschule.

Wie eine gutgehende, sichere Mittelschule durch einen Umzug in Existenzgefahr gerät, erlebten wir in den letzten beiden Jahren schmerzhaft an der Georg-Weerth-Mittelschule (Körner-MS). Auch diese Schule war vor dem Umzug vorbildhaft mit ihrem Schulprogramm und Ganztagsangeboten – so wie heute die Albert-Schweitzer-MS!

Wir danken im Voraus für Ihr Verständnis und Bemühen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i.A. des Vorstandes

Andreas Müller

- Vorsitzender des Kreiselternerat Chemnitz -

gez.

Ines Hetzel

- 1. Stellv. Vorsitzende des Kreiselternerat Chemnitz -

gez.

Jonas Lange

- Stellv. Vorsitzender des KER Chemnitz -

gez.

Sonja Grundmann

- Stellv. Vorsitzende des KER Chemnitz -

gez.

Bernd Günther

- Stellv. Vorsitzender des KER Chemnitz -

Anmerkung:

Sollte eine Petition formal nicht bearbeitbar sein, weil das Gremium Kreiselternerat Chemnitz der Antragsteller ist, gilt formal der Vorsitzende des Kreiselternerates Chemnitz, Herr Andreas Müller (als Person), als Antragsteller. Dies gilt aber nur für den bezeichneten Fall!

Anlage 1) Zeitliche Dokumentation

14.06.2006:

1. Beschluss zur Aufhebung der Kopernikus-MS

Es erfolgte durch die Stadt Chemnitz eine Aufforderung zu einer Stellungnahme (mit Bereitstellung von Beschlusunterlagen) betreffs der Aufhebung der Kopernikus-MS. Ein Hinweis auf eine Verknüpfung dieses Beschlusses mit einer Umverlegung der A.-Schweitzer-MS erfolgte nicht.

Der Stadtrat wurde selbst erst in der Stadtratssitzung mit der "Notwendigkeit" hierzu konfrontiert. Der Kreiselternrat erfuhr von der Verknüpfung aus der Presse. Eine gesonderte Information des Kreiselternrates hierüber durch die Stadt erfolgte nicht.

07.02.2007:

2. Beschluss zur Aufhebung der Kopernikus-MS

Am Samstag, 06.01.2007, erfolgte durch die Stadt Chemnitz eine Aufforderung zur Stellungnahme durch die Stadt Chemnitz (mit Bereitstellung von Beschlusunterlagen). In der Beschlussbegründung war zwar ein Hinweis auf eine am 14.06.2006 beschlossene Umverlegung der Albert-Schweitzer-MS enthalten, der Beschluss und Beschlusstext selbst jedoch hatten nur die Aufhebung der Kopernikus-MS und nicht die Umverlegung der Albert-Schweitzer-MS zum Inhalt.

12.03.2008:

Aufforderung zur Stellungnahme durch das RSA zum Beschluß vom 07.02.2007

Das Regionalschulamt Chemnitz forderte (u.E. in Unkenntnis unserer Stellungnahme an die Stadt) den Kreiselternrat dazu auf, eine Stellungnahme zu o.g. Beschluss abzugeben.

04.05.2007:

Aufforderung zur Stellungnahme durch das RSA zum Beschluß vom 14.06.2006

Das Regionalschulamt Chemnitz machte mit dieser Aufforderung zu einer Stellungnahme zum Umzug deutlich, daß es sich insbesondere bei der Verlegung um einen beteiligungspflichtigen Vorgang handelt.

08.05.2007:

Zusammenkunft in der Albert-Schweitzer-MS:

Auf eigene Anfrage und Bitte nahm der Vorsitzende des Kreiselternrates an einer Zusammenkunft in der Albert-Schweitzer-MS teil, bei welcher neben dem Schulleiter, Schulelternrat, Schülern und Vereinsmitglieder u.a. Herr Brehm, Herr Näther, die EG „Einheit“, Vertreter des Stadtrates von SPD und CDU sowie ein Landtagsabgeordneter der PDS zugegen waren. Hier bat der Vorsitzende in der Diskussion um Zusendung bestimmter Unterlagen, welche vom Kreiselternrat für eine fundamentierte und umfassende Argumentation unbedingt notwendig sind.

22.05.2007:

Rechtsaufsichtsbeschwerde:

Der Kreiselternrat legte am 22.05.2007 Rechtsaufsichtsbeschwerde ein, weil er zur Umzugsbeschlussergänzung erst 11 Monate später gehört wurde - nachdem bereits hierzu ein weiterer Beschluss existierte.

20.06.2007:

Beschluss zur Umverlegung der Abend-Mittelschule

Der Kreiselternrat erhielt hierzu im Vorfeld eine Aufforderung zur Stellungnahme durch die Stadt Chemnitz. In dieser Beschlussvorlage wurde der Umzug der Albert-Schweitzer-MS wieder als Begründung genutzt, war jedoch wieder nicht selbst Bestandteil des Beschlusses. Mit dem Beschluss wurden jedoch Tatsachen geschaffen, die später als erneute Begründung für eine Umlegung dienen.

12.07.2007:

Schreiben des KER-C an das Schuldezernat

Der Kreiselternrat Chemnitz hatte Herrn Brehm persönlich im Rahmen einer Zusammenkunft in der Albert-Schweitzer-MS Anfang 08.05.2007 gebeten (s.o.), dem Kreiselternrat im Zusammenhang mit der Verlegung der Albert-Schweitzer-MS entsprechende Auskünfte zu erteilen und Zuarbeiten zu veranlassen. Da hierzu innerhalb der folgenden 2 Monate keine Zuarbeit erfolgte, bat der Kreiselternrat Chemnitz mit Schreiben vom 12.07.2008 nochmals um die entsprechende Zuarbeit. (s.h. Anlage 3).

Der Kreiselternrat Chemnitz erhielt bis heute keine Antwort.

14.11.2007:

Beschluss zur Umverlegung der Albert-Schweitzer-MS

Der Kreiselternerat erhielt hierzu am 15.10.2007 eine Aufforderung zur Stellungnahme durch die Stadt Chemnitz. Die bereits in der Besprechung vom 08.05.2008 erbetenen und mit Schreiben vom 12.07.2007 vom Schuldezernat nochmals eingeforderten für eine fachliche Beurteilung notwendigen Informationen wurden nicht beigebracht. Der Kreiselternerat erstellte trotzdem eine Stellungnahme.

Änderungsbeschlüßantrag der Grünen

Der Stadtrat beauftragt u.E. - entgegen dem vorgenannten Beschlussantrag der Stadt - das Schuldezernat damit, eine Konzeption zum Verbleib der Albert-Schweitzer-MS am Standort zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Der Kreiselternerat erhielt hierzu bisher weder den Text des Änderungsantrages, noch eine Aufforderung zur Stellungnahme durch die Stadt Chemnitz, noch erfolgte eine Bereitstellung von Beschlussunterlagen oder eine offizielle Information durch die Stadt Chemnitz. Der Kreiselternerat erfuhr von dem Änderungsbeschluss durch Dritte und aus der Presse. Der genaue Wortlaut des Änderungsbeschlusses liegt dem Kreiselternerat Chemnitz bis heute nicht vor.

19.03.2008:

Beschluss zur Umverlegung der Albert-Schweitzer-MS

Das Schuldezernat bringt - statt der Konzeption zum Verbleib - eine Beschlussvorlage zur Verlegung der Albert-Schweitzer-MS in die Stadtratssitzung ein.

Der Kreiselternerat erhielt hierzu im Vorfeld weder eine Aufforderung zur Stellungnahme durch die Stadt Chemnitz noch erfolgte eine Bereitstellung von Beschlussunterlagen oder eine nachträgliche Information durch die Stadt Chemnitz. Der Kreiselternerat erfuhr von dem Beschluss durch Dritte und aus der Presse. Der genaue Wortlaut des Beschlusses sowie die Beschlussbegründung und die zahlenmäßige Hinterlegung liegt dem Kreiselternerat Chemnitz bis heute nicht vor.

Persönlicher Appell

Mangels ausreichender Information über den konkreten Inhalt des Beschlüßantrages vom 19.03.008 wendet sich der Vorsitzende des Kreiselternerates mit einem persönlichen Appell hierzu an die Stadträte.

28.03.2008

Aufforderung zur Stellungnahme durch das Schuldezernat betreffs einer Namensänderung

Es erfolgte eine Aufforderung durch die Stadt Chemnitz (mit Bereitstellung von Beschlüßunterlagen) an den Kreiselternerat zur Stellungnahme betreffs der Namensänderung der Sportmittelschule "Jan-Amos-Comenius-MS" in "Sportmittelschule Chemnitz".

Stellungnahme zu den Beschlüßanträgen B-48/2007 und B-71/2007

Dem Kreiselterrat Chemnitz wurden die Beschlüßanträge B-48/2007 und B-71/2007 am 17.02.2007 (in den Ferien) zugestellt und er um eine Stellungnahme hierzu binnen 6 Tagen bis zum 23.02.2007 (ebenfalls Ferien) gebeten. Nach Zurückweisung der Fristvorgabe seitens des KER-Vorstands wurde durch die Verwaltung die Frist um eine Woche verlängert, später durch den Stadtrat um eine Stadtratssitzung.

Der Kreiselterrat Chemnitz bat am 20.03.2007 per Mail um die drei letzten Statistiken zu den Entwicklungen der Schülerzahlen an Grundschulen, da diese für die Stellungnahme mit hinzu gezogen werden sollten. Die Zahlen wurden dem Kreiselterrat Chemnitz bis zum Zeitpunkt der vorläufigen Fertigstellung der Stellungnahme (01.04.2007) noch nicht zugearbeitet.

Nach Vorberatung in der Mitgliederversammlung des Kreiselterrates Chemnitz und ausführlicher Beratung in der Arbeitsgruppe Grundschulen möchte der Kreiselterrat Chemnitz sich hierzu ausführlich äußern.

Der Kreiselterrat Chemnitz möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß dieser Stellungnahme eine intensive und grundlegende Meinungsbildung in seinen Gremien vorausging, da die derzeitigen Schulnetzbestrebungen und die Verfahrensweise ihrer Umsetzung seitens des Schulbürgermeisters größte Besorgnis auslösten.

Die Stellungnahme umfasst 11 Seiten und ist wie folgt gegliedert:

Vorwort	Seite 2
Stellungnahme zu den konkreten Bereichen der Beschlussanträge	Seite 5
Lösungsvorschläge und weitere Notwendigkeiten	Seite 10

Vorwort - die Karl-Liebnecht-GS im Licht der Schulnetzplanungen seit 2000 :

Beide Beschlussvorlagen beziehen sich auf die Weiterverfolgung der Bestrebungen aus der „Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ (B-541/2000), welche unter vollständiger Ausgrenzung des Kreiselternrates Chemnitz am 06.12.2000 vom damaligen Stadtrat Chemnitz beschlossen wurde. Allein dieser Fakt kann und darf vom Kreiselternrat Chemnitz nicht akzeptiert werden!

Diese 2000-er „Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ stieß bei den Eltern und den Bürgern der Stadt Chemnitz (dem Souverän) auf klare Ablehnung, welche sich letztlich in einem Bürgerbegehren (mehr als 18.000 Unterschriften innerhalb von 3 Wochen) und zahlreichen Dienst-, Rechts- und Fachaufsichtsbeschwerden manifestierte.

Der Stadtrat Chemnitz fasste deshalb 2001 den Beschluß, in Zusammenarbeit mit dem Kreiselternrat Chemnitz die „Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ „fortzuschreiben“. (B-313/2001).

Die „Fortschreibung“ 2002 gegenüber der Planung von 2000 kann durchaus im Sinne von „fort = weg“ wörtlich genommen werden, denn die in einem für alle Seiten recht schmerzlichen Prozess 2002 gemeinsam von Stadtrat Chemnitz und Kreiselternrat Chemnitz erarbeitete neue „Fortgeschriebene Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ (B-37/2002) hatte nur noch sehr wenig mit der 2000-er „Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ gemein und ging von völlig anderen Prämissen aus. Gleichzeitig beruhte sie aber im Gegensatz zur Vorgängerplanung erfreulicher Weise nachhaltig auf gesellschaftlichem Konsens.

Diese „Fortgeschriebene Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus genehmigt und ist seitdem verbindlich.

Leider musste nun festgestellt werden, dass offensichtlich gesellschaftlicher Konsens sowie die gemeinsame Meinung und Beschlüsse von Stadtrat, Kreiselternrat und großer Teile der Chemnitzer Bürger bei der Erstellung der vorliegenden Beschlussvorlagen weniger von Bedeutung sind, als die mit ihren Intentionen und Zielrichtungen klar verworfene Schulnetzplanung aus dem Jahr 2000.

Eine Kontinuität beider Schulnetzplanungen herstellen zu wollen, wie mit der Beschlußvorlage versucht, ist - vorsichtig formuliert - eine grundlegende Negierung der zwischen 2000 und 2002 stattgefundenen positiven schulpolitischen Entwicklung.

In dem offenen Brief vom 18.03.2007 hat der Kreiselternrat Chemnitz bereits die Mittelschulpolitik des Schulbürgermeisters für offenkundig grundlegend gescheitert erklärt.

Ursachen hierfür sind u.a.:

1. Es erfolgte im vorgenannten Verantwortungsbereich eine nachhaltige und konsequente Abweichung (bis zur Kommunalwahl 2004 in etwas vorsichtigerer, später ganz offener Art) von der neuen „Fortgeschriebene Schulnetzplanung für die Grund- und Mittelschulen der Stadt Chemnitz bis zum Jahr 2010“ (B-37/2002) durch Aufgabe der Randschulen, welche ein Kernstück der Planung und wesentliche Änderung gegenüber der Planung von 2000

Seite 12 von 23

Sitz: Rottluffer Straße 26 09116 Chemnitz-Rottluff (EG/rechts)	Vorsitzender: Andreas Müller 1. Stellvertreter: Ines Hetzel	Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Bernd Günther	Koopt. Vorstand: Annett Beitzel Michaela Gimbel	Erreichbarkeiten: Andreas Müller 0371 909 66 83 Ines Hetzel 0371 262 23 46 Jonas Lange 0371 30 97 60	Ständige AG-s: Horte und KiTas Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschule
zu erreichen mit Buslinie 23, 26, 38		Webmaster: Jonas Lange (jonas@ker-c.de)		Fax: 0371 909 66 84 E-Mail: vorstand@ker-c.de	

waren. Hierbei wurde durch Unterlassen notwendiger Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten sowie eine ständige verbale Infragestellung der Randstandorte der massiven Abwanderung ins Umland permanent Vorschub geleistet.

2. Durch Aufgabe der vom Stadtrat Chemnitz 2002 auf Empfehlung des Kreiselternrates Chemnitz beschlossenen und bis 2004 auch von der Schulaufsicht mehr oder weniger positiv begleiteten „Pärchenbildung“ für den Zeitraum des „Geburtentiefs“ wurde der ruinöse Wettbewerb zwischen den Mittelschulen in- und außerhalb der Stadt bewußt in Kauf genommen, wohl wissend, dass hierdurch deutlich mehr Schulen geschlossen werden müssen, als mit den auf das „Geburtentief“ folgenden, deutlich höheren Schülerzahlen erforderlich wäre. Denn wie erwähnt, konnten besonders die Schulen in Randlage baulich und ausstattungsmäßig kaum mit den Schulen im Umland konkurrieren.
3. Durch viel zu niedrige schülerbezogene Mittelbereitstellungen und ungünstige Schülerbeförderungsbedingungen sowie ein Unterlassen einer Reaktion auf den „Hilfeschrei“ der Chemnitzer Mittelschulen 2006 wurde die Flucht aus den Mittelschulen in Chemnitz regelrecht heraufbeschworen.

Die damit völlig gescheiterte Mittelschulpolitik hat dazu geführt, daß trotz der Reduzierung der Mittelschulen in Chemnitz auf ein knappes Drittel noch immer die Hälfte der Schulen nicht genügend Schüler bekommt und dieses Jahr trotz einer deutlich höheren Anzahl von Anwärtern für die Klassen 5 der wohl schlechteste Stand bei den Anmeldungen an Chemnitzer Mittelschulen erreicht wurde.

Ohne gravierenden Kurswechsel und weit überdurchschnittliche Kraftanstrengungen der Stadt Chemnitz wird sich hieran auch in den folgenden Jahren nichts ändern und sich die Anzahl der Mittelschulen auf ein Sechstel des Bestandes von 1998 verringern.

Es wird eingeschätzt, daß ca. 150 bis 200 Schüler aus dem anstehenden Jahrgang an das Umland gewandert sind. Eine ähnliche Größenordnung ist - trotz nur bedingt geeigneter Leistungen - an die Gymnasien „geflohen“.

Es fehlen den Mittelschulen derzeit folglich - eigentlich vorhandene - potentielle Mittelschüler in einer Größenordnung von ca. 300 bis 400 Kindern pro Jahr.

Bei einem Klassendurchschnitt von 25 Kinder/Klasse sind das jährlich fehlende (eigentlich vorhandene) 12 bis 16 Klassen, also 6 bis 8 Mittelschulen mit Zweizügigkeit in Chemnitz!

Aus der Schließung der Mittelschulen resultieren zahlreiche ehemalige „Doppelstandorte“, wie die Karl-Liebknecht-Schule, mit einem leerstehenden Gebäudebereich im gemeinsamen Baukörper.

Beispielhaft sollen davon nur 8 Schulstandorte genannt werden, bei denen die Gebäude beider Schularten eine Einheit bilden:

- | | |
|--|---|
| 1. Karl-Liebknecht-Grundschule | leerstehend: Karl-Liebknecht-Mittelschule |
| 2. Schlossschule -Grundschule- | leerstehend: Schlossschule -Mittelschule- |
| 3. Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule | leerstehend: Emanuel-Gottlieb-Flemming-MS |
| 4. Pablo-Neruda-Grundschule | leerstehend: Pablo-Neruda-Mittelschule |
| 5. Valentina-Tereschkowa-Grundschule | leerstehend: Valentina-Tereschkowa-MS |
| 6. Gotthold-Ebrahim-Lessing-Grundschule | leerstehend: Georg-Weerth-Mittelschule |

Seite 13 von 23

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

7. Ludwig-Richter-Grundschule
..... usw.

leerstehend: Käthe-Kollwitz-Mittelschule

Hinzukommen die unmittelbar nebeneinander stehenden Schulen u.a. in Harthau, Wittgensdorf, Grüna usw.

Wenn jetzt die von der verfehlten Mittelschulpolitik verursachten Leerstände an der Karl-Liebknecht-Grundschule und der Schloßschule - Grundschule- unter Bezug auf die Schulnetzplanung 2000 und die von der Stadt Chemnitz unterlassenen Instandhaltungs- und Sanierungsverpflichtungen als Grund für die Schließung einer wirklich großen (dreizügigen) Grundschule angesehen wird, bedeutet das einen grundsätzlichen Bruch mit der bisherigen Schulnetzplanung hin zu Grundschulen mit maximaler Größe und minimal möglichen Standorten. Dann ist es eine „logische“ Folge, daß die oben angedeuteten Grundschulstandorte ebenfalls zur Disposition stehen. Dies ist wie das Sprengen eines Schutzdammes - letztlich ist es dann nur noch ein Frage der Zeit, wann die Flutwelle der aufgegebenen Schulnetzplanprinzipien und neu entstandenen Schließungsbegehrlichkeiten die anderen Grundschulen erfasst und sie ins Aus befördert.

Die sehr an die Ereignisse 2000 erinnernden Aktivitäten zur „Ausgrenzung“ des Kreiselternrates bei diesem Prozess machen es schwer, wenigstens einigen Glauben an in die ausschließliche Begrenzung auf den Standort Karl-Liebknecht-Grundschule zu haben.

Auch die Einbringung einer derartigen Beschlussvorlage durch den Schulbürgermeister, namentlich nachdem er erst unlängst in der Chemnitzer Presse Schulschließungen im Grundschulbereich ausgeschlossen hatte, erinnert schmerzhaft an den Arbeitsstil von 2000 und kann vom Kreiselternrat Chemnitz schwerlich als vertrauensvolle Zusammenarbeit verstanden werden.

Eine bekannte Volksweisheit besagt: „Wehre den Anfängen!“

Der Kreiselternrat Chemnitz sieht sich folglich schon allein deshalb gezwungen, hier ablehnend zu votieren und erforderlichenfalls alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel für eine Ablehnung der Beschlußvorlage einzusetzen.

Unabhängig vom Votum zur Schulausschussproblematik sieht der Kreiselternrat aber auch deutliche positive Unterschiede zur Situation von 2000.

Im Jahr 2000 war ein gewisser Druck seitens des Freistaates Sachsen gegeben, durch Schulschließungen auf die die Halbierung der Schülerzahlen im Geburtentief zu reagieren. Von einer Drittelung der Mittelschulen bei einer Halbierung der Schülerzahlen war zwar nie die Rede, aber die Androhung und Einforderung von Mitwirkungsentzügen hat es tatsächlich gegeben.

Heute aber gibt es ein klares (schriftlich vorliegendes) Bekenntnis des Staatsministers für Kultur, Steffen Flath, dass es im Hinblick auf die Schullandschaft und die laufenden Haushaltsverhandlungen „bis auf einige wenige Ausnahmen mindestens in den nächsten 10 - 15 Jahren keine weiteren Einschnitte in das Schulnetz geben wird“.

Erfreulich ist auch, dass der Stadtrat nach der unzumutbar kurzen, ursprünglichen Frist des Schulbürgermeisters eine Fristverlängerung für die Stellungnahme des Kreiselternrates Chemnitz zu den beiden Beschlußanträgen und eine Vertagung selbiger erwirkt hat. Dies war 2000 nicht der Fall.

Seite 14 von 23

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Der Stadtrat Chemnitz hat sich 2005 ebenfalls in dankenswerter Weise ausdrücklich hinter das Anliegen der Bürgerbegehren des Kreiselternerates Chemnitz gestellt, so dass seitens des Kreiselternerates Chemnitz durchaus berechtigte Hoffnungen auf eine Konstanz der Sichtweise des Stadtrates gegeben sind.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß in allen Wahlprogrammen seit 2004 Schule auf einer der höchsten Positionen vorzufinden war und dies 2000 noch nicht der Fall war.

Stellungnahme zum konkreten Bereich der Beschlussvorlagen:

Ungeachtet der bis hier geschilderten, allgemeinen und übergreifenden, grundsätzlich gegen die Beschlussanträge sprechenden Ansichten des Kreiselterrates Chemnitz, gibt es auch zahlreiche konkrete, auf das Objekt Karl-Liebknecht-Grundschule sowie die angrenzenden Schulbezirke bezogene wichtige Aspekte, die ebenfalls eine Ablehnung begründen:

1. Schülerzahlen:

Bereits bei der Schulnetzplanung 2000-2002 wurde festgestellt, daß nach Durchschreiten des Geburtentiefs in den Einzugsgebieten der Grundschulen „Schloßschule GS“, „Karl-Liebknecht-Grundschule“ und „Rosa-Luxemburg-Grundschule“ Schülerzahlen für Zügigkeiten je im mindestens 2 bis 3-zügigen Bereich (voraussichtlich sogar noch höher) zu erwarten sind.

Nach derzeitigem Kenntnisstand stellt sich die Entwicklung derzeit wie folgt dar:

- Karl-Liebknecht-Grundschule 2 – 3 zügige Einschulung / ab 2010 relativ konstant 3-zügig
- Rosa-Luxemburg-Grundschule 2 – 3 zügige Einschulung
- Schlossschule GS 2 – 3 zügige Einschulung (+ 1 Sonderzug Sportschule)
- Annenschule GS 1 – 2 zügige Einschulung

2. Kapazitätsgrenzen:

Annenschule -Grundschule-

Die Annenschule -GS- ist bereits mit dem heutigen Einzugsbereich infolge der Kapazitätsbegrenzung als einzügige Grundschule ausgelastet und verfügt über keine zusätzlichen Aufnahmekapazitäten.

(„ ... Bei der Änderung des Schulbezirkes für die Annenschule -Grundschule- muss beachtet werden, dass die Aufnahmekapazität nur für eine einzügige Grundschule gegeben ist ...“ B-71/Anlage 1/S. 2).

Bei den für diesen Schulbezirk prognostizierten Schülerzahlen muß ggf. eine zeitlich befristete Schulbezirksverkleinerung für die Jahre mit Schülerzahlen über 28 geprüft werden, keinesfalls aber eine Vergrößerung!

Eine dauerhafte Zuschlagung von Schülern aus dem Bereich der Karl-Liebknecht-Grundschule ist aus besagten Kapazitätsgrenzen nicht möglich.

Rosa-Luxemburg-Grundschule

Die Rosa-Luxemburg-Grundschule ist den Räumen nach eine 2-zügige Grundschule. Sie kann in einzelnen Jahrgängen möglicherweise 3-zügig geführt werden – allerdings zu Lasten der Hortnutzung.

Eine dauerhafte 3-Zügigkeit ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht möglich.

Der Kreiselterrat Chemnitz möchte darauf hinweisen, dass allgemein Einigkeit darüber besteht, dass die gleichzeitige Doppelnutzung der schulischen Räume auch als Horträume nicht nur

Seite 16 von 23

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

qualitativ enorme Einschränkungen bedeutet, sondern auch aus gesundheitlicher Sicht keine optimale Lösung darstellt. Der Kreiselternrat Chemnitz vertritt die Auffassung, daß nach PISA die Rahmenbedingungen schulischer Bildung verbessert und möglichst nicht verschlechtert werden sollten.

3. Schulwegfragen:

Zuschlagung zur Annenschule -Grundschule-

Die Zuschlagung des Gebietes zwischen Stadtbad und Hartmannstraße zur Annenschule -Grundschule- stellt aus Elternsicht eine unzumutbare Gefährdung der Schulkinder dar und würde demnach sogar nach dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen (§4a, Abs. 4, Nr. 6) selbst bei Nichterreichung der Einzigkeit einer Grundschule den Erhalt derselbigen rechtfertigen.

Der hiermit definierte Schulweg würde bedeuten, daß die Erst- bis Viertklässler mitten im Berufsverkehr mindestens zwei der am stärksten frequentierten Straßen der Stadt Chemnitz (Theaterstraße, Brückenstraße, Bahnhofstraße), sowie sämtliche innerstädtischen Bahn- und Busverbindungen überqueren müssten.

Die Ampelregelungen sind bei den zahlreichen Bereichen zulässiger Querung ohne Ampelregelung (zur Wegabkürzung) kein Argument, wenn man bedenkt, daß Kinder im Alter ab 6 Jahren nicht immer rational agieren und in ihrer Grundschulzeit erst lernen, trotz Ablenkungen richtig zu handeln.

Gleiches gilt für die Querung der innerstädtischen Bahn- und Buslinien, wo oft sogar Erwachsene ihre Probleme haben und nicht selten kritische Situationen für die Betroffenen entstehen.

Zuschlagung zur Schlossschule -Grundschule-

Auch für die Bereiche zwischen Schloßteich und Hartmannstraße erhöht sich das Gefährdungspotential drastisch, da viele Kinder geneigt sein werden, in der morgendlichen Dunkelheit den Weg über die Schloßteichinsel oder durch den angrenzenden Park zu nehmen, statt des Umweges entlang der Hauptstraßen (Bergstraße, Schlossteichstraße, Müllerstraße) bzw. der Promenadenstraße. Neben den aktenkundigen Straftaten in diesem Bereich verweisen hier auch auf uns bekannte Überfälle auf Schüler, die möglicherweise nicht angezeigt wurden.

Der Fall „Mitja“ müsste uns alle eigentlich genügend sensibilisieren, derartige Gefahrenbereiche planungsseitig tunlichst zu meiden.

Allgemein

Der Kreiselternrat Chemnitz möchte nicht unerwähnt lassen, daß es sich bei den Menschen im betroffenen Gebiet nicht um freiwillige „Ländle-Wegzügler“ handelt, die für eine naturnahe Wohnlage bewußt bei ihrer Wohnortwahl Kompromisse in Kauf nahmen, sondern um von der Stadt nachhaltig erwünschte Innenstadtbewohner, denen die Stadt eigentlich Vergünstigungen für die innerstädtischen Belastungen bieten müsste!

4. Demographie:

Die Zeit der sinkenden Schülerzahlen im Grundschulbereich ist bereits seit mehreren Jahren vorbei.

Die Zahlen steigen auf ein deutlich höheres Niveau als für die Schulnetzplanung 2000 der Stadt Chemnitz prognostiziert wurde. Schließungen im Grundschulbereich sind mit den jetzigen konstant höheren Schülerzahlen keinesfalls begründbar.

5. Bauzustand

Die Karl-Liebknecht-Grundschule wurde laut bestätigter Schulnetzplanung 2002 zum dauerhaften Erhalt ausgewiesen. Für dauerhaft zum Erhalt ausgewiesene Schulen hat die Stadt Chemnitz die gesetzliche Verpflichtung, akzeptable sächliche Voraussetzungen zu schaffen. Obwohl es als allgemein bekannt vorauszusetzen ist, möchten wir doch erwähnen, daß es sich dabei um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, hinter der ggf. andere Wunschprojekte hintenanstehen müssen.

Bisher wurden bis auf kleinere Vorrichtarbeiten sowie die Herrichtung von ein bzw. zwei Horträumen und der vor wenigen Wochen eingebauten Brandschutztüren keine nennenswerten Erhaltungsmaßnahmen am Gebäude der Karl-Liebknecht-Schule vorgenommen.

Das trotz der Ausweisung für den dauerhaften Erhalt seitens der Stadt in Nichtumsetzung ihrer Pflichten so gut wie keine baulichen Aktivitäten erfolgten und nicht einmal die grundsätzlichen Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten in Angriff genommen wurden, die Schüler somit seit Jahren u.a. mit katastrophalen sanitären Bedingungen leben müssen, ist für sich betrachtet schon schlimm.

Dieses Versäumnis jetzt aber als Begründung für die Schließung anzugeben, ist nicht akzeptierbar und zeugt schon von einer gewissen fehlenden Sensibilität für das Thema.

Der Kreiselternterrat erwartet neben der Entscheidung für den Schulstandort eine klare Aussage, wie zukünftig derartige Mißstände vermieden werden können.

Gleichzeitig möchten wir das Engagement der Schule und der dortigen Eltern loben, welche im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Eigenleistung sehr viel dafür taten, daß die Kinder eine bessere Lernumgebung und ein sehr gutes Schulklima erhielten.

6. Meinung der Schule:

Die Eltern der Karl-Liebknecht-Grundschule sind mit der Lehrqualität und dem Schul- und Hortklima sehr zufrieden und haben keinerlei Interesse an einer Aufgabe des Standortes.

Die Eignung des Schulstandortes Karl-Liebknecht-Schule wird von den Eltern der Schule im Gegensatz zu den Ausführungen der Beschlussvorlage ausdrücklich nicht negativ betrachtet.

Die Eltern der Karl-Liebknecht-Grundschule sind einstimmig gegen eine Schliessung.

7. Öffentliches Bedürfnis:

Eine Schule ist in jedem Fall zu eröffnen bzw. vorzuhalten, wenn das „Öffentliche Bedürfnis“ hierfür besteht!

Das „Öffentliche Bedürfnis“ ist entsprechend dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen gegeben, wenn die hierfür zutreffenden Punkte des § 4a/ Schulgesetz des Freistaates Sachsen erfüllt ist:

„... § 4a Mindestschülerzahl, Klassenobergrenze, Zügigkeit, Schulweg

- (1) Die Mindestschülerzahlen an allgemein bildenden Schulen betragen:
 1. an Grundschulen für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe 15 Schüler und für jede weitere einzurichtende Klasse 14 Schüler,
- (2) In allen Schularten werden je Klasse nicht mehr als 28 Schüler unterrichtet. Überschreitungen dieser Klassenobergrenze bedürfen der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von den Absätzen 1 und 3 zulässig. Dies gilt insbesondere ...
 5. aus baulichen Besonderheiten des Schulgebäudes oder
 6. bei unzumutbaren Schulwegbedingungen oder Schulwegentfernungen. ...“

Das „Öffentliche Bedürfnis“ ist an der Karl-Liebknecht-Grundschule aus folgenden drei Gründen gegeben:

Hauptgrund: § 4a/(1)/1. Mindestschülerzahlen

Die Schule erreicht nicht nur die Einzügigkeit sondern seit Jahren die Zweizügigkeit und in den Folgejahren sogar die Dreizügigkeit. Damit liegt die Schülerzahl nahe an der Obergrenze des für einen Grundschulstandort Sinnvollen und zeichnet sich ebenfalls als große Grundschule im innerstädtischen Vergleich aus. Diese Tatsache reicht an sich aus, ein Aufhebung des Schulstandortes als einigermaßen absurd zu betrachten: Immerhin wird mehr als das Dreifache der Mindestschülerzahl (15) regelmäßig aufgebracht. Der Vollständigkeit halber soll hier zusätzlich noch eine Betrachtung der anderen Bewertungskriterien angeführt werden.

Ausnahmetatbestand 1: § 4a/(2)/5. Ausnahmefällen/Gebäudeeigenarten

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz und ist sehr wichtig für die Brühlentwicklung. Ein Abriss ist weder aus baurechtlichen noch aus schallschutztechnischen Erwägungen (würde Brühl nachhaltig belasten!) möglich.

Ein erfolgreicher Verkauf ist eher als unrealistisch und unwahrscheinlich einzustufen, angesichts der zahlreichen leerstehenden Schulgebäude in Chemnitz, um deren Verkauf sich die Stadt Chemnitz seit Jahren bemüht.

Ausnahmetatbestand 2: § 4a/(2)/6. Ausnahmefällen/bei unzumutbaren Schulwegbedingungen

Der Schulweg ist bereits im jetzigen Bestand nicht gerade der sicherste. Eine Änderung würde ihn eindeutig unzumutbar verschärfen.

Allgemeine Gegebenheit des „Öffentlichen Bedürfnisses“

Allgemein ist das „Öffentliche Bedürfnis“ für den Erhalt aller Grundschulen (zumindest bei Erreichung der Mindestschülerzahlen) – also auch die Karl-Liebknecht-Grundschule - ergänzend

Seite 19 von 23

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

durch eine klare Willensbekundungen der Chemnitzer Bevölkerung gegeben.

Der Kreiselternerat Chemnitz hat mit mehreren Bürgerbegehren erfolgreich den Willen zum Erhalt aller Grundschulen zum Ausdruck bringen können. Die rechtliche Infragestellung der Bürgerbegehren seitens der Aufsichtsbehörden erfolgte nur dahingehend, daß die Stadt Chemnitz bis dato nicht für die bisherigen Schulschliessungen zuständig gewesen war. Bei dieser Schulschließung handelt es sich aber um eine städtische Verantwortlichkeit, welche dem mehrfach massiv geäußerten Bürgerwillen eindeutig entgegensteht.

Der Stadtrat Chemnitz hat dieses Anliegen 2005 klar unterstützt und mitgetragen.

Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, daß für keine andere Entscheidung in der Stadtpolitik so eine deutliche offene Willensbekundung vorliegt, wie für den Erhalt der Grundschulen!

Infragestellung des „Öffentlichen Bedürfnisses“ aus Wirtschaftlichkeitsgründen

Einer effektiveren Nutzung des Gebäudes steht infolge seiner baulichen Verkehrswege (ehemals 2 voneinander logistisch getrennte Schularten im gleichen Baukörper) seit Jahren nichts im Wege.

In anderen Schulen von Chemnitz ist eine ergänzende Einmietung Dritter bereits erfolgreich realisiert worden. Beispiele hierfür sind nach derzeitigem Kenntnisstand des Kreiselternerates Chemnitz u.a. die Heinrich-Heine-Grundschule und die Nikolaus-Kopernikus-Mittelschule.

Eine Infragestellung des Öffentlichen Bedürfnisses aus Wirtschaftlichkeitsgründen sieht das Schulgesetz nicht vor. Unabhängig davon hätte hier längst seitens der Stadt durch ergänzende Fremdvermietung etwas getan werden können, wenn der Bedarf tatsächlich gegeben wäre.

Wie bereits ausgeführt, sprechen auch die konkreten objektbezogenen Gründe gegen eine Zustimmung zu den beiden Beschlussvorlagen B-48/2007 und B71/2007.

Der Kreiselternerat Chemnitz möchte aber ergänzend zur ausdrücklichen Ablehnung der beiden Beschlussvorlagen einen konstruktiven Beitrag zum Umgang mit der Situation leisten.

Die Ausführungen der folgenden Seiten gelten deshalb einer Gestaltung der weiteren Nutzung der/s Objekte/s.

Lösungsvorschläge und weitere Notwendigkeiten:

Standort Karl-Liebknecht-Grundschule/Rosa-Luxemburg-Grundschule:

Das Schulobjekt Karl-Liebknecht-Schule verfügte zu keiner Zeit über ausreichend Räumlichkeiten für die Nutzung einer mindestens 2-zügigen Grund- und Mittelschule entsprechend Schulbaurichtlinie. Die Entscheidung zur Schließung der Mittelschule zugunsten der weiteren Entfaltung der Grundschule war deshalb folgerichtig.

Eine weitgehend effektive Auslastung ist aus Sicht des Kreiselternrates Chemnitz durchaus praktikabel und realistisch.

Von 25 Unterrichtsräumen am Objekt Karl-Liebknecht-Schule sind derzeit bereits bereits 12 genutzt (folglich 13 schulisch ungenutzt).

Mit der Aufnahme des dritten Zuges (4 Klassen mit dazugehörigen Räumen) erhöht sich der schulische Auslastungsgrad auf mindestens 16 Unterrichtsräume (folglich nur noch 9 schulisch ungenutzt).

Mit der Separierung des Hortes (s.u.) wäre die Schule räumlich weitgehend voll ausgelastet.

Diskussionsfähig wäre eine gemeinsame Nutzung von Hausmeister und Schulsekretärin zusammen mit der Rosa-Luxemburg-Grundschule.

Vorstellbar wäre prinzipiell auch eine längerfristige Zusammenlegung beider Grundschulbezirke unter Nutzung beider Objekte. Hier ist allerdings eine längerfristige und vor allem sehr sensible Zusammenführung notwendig, um derartige Zustände, wie zur Zeit an der Georg-Weerth-Mittelschule (T.-Körner-MS-Objekt) zu vermeiden.

Eine Zusammenlegung beider Schulbezirke hätte den Vorteil, beide Objekte noch effektiver auszulasten, sofern damit nicht das Ziel von Grundschulklassengrößen mit 28 Schüler/Klasse angestrebt würde.

Damit könnte dann ein gemeinsamer Hort im Objekt der Karl-Liebknecht-Schule für beide Schulen integriert werden und so die Doppelbelegung in der Rosa-Luxemburg-Grundschule (Schule+Hort in gleichen Räumen) aufgehoben/vermieden werden. Pädagogisch, qualitativ und gesundheitlich wäre dies ein großer Fortschritt.

Mit 5 bis 6 Zügen und einer separaten Hortnutzung (für Hortkinder aus ca 16 bis 22 Klassen !) wäre das Doppelobjekt Karl-Liebknecht-Grundschule/Rosa-Luxemburg-Grundschule deutlich besser, wahrscheinlich weitgehend vollständig ausgelastet.

Eine ergänzende Vermietung muß dies nicht ausschließen. Besser wäre sicher die Bereitstellung von Vereinsräumen für das Kulturleben des Brühls, wenn tatsächlich noch Räume verfügbar wären.

Die Bemühungen der Stadt Chemnitz und Dritter um eine weitere Belegung des Brühls und der Innenstadt sowie die Presseveröffentlichungen der letzten Tage über verstärkten Zuzug in der Innenstadt lassen zudem eine berechtigte Hoffnung betreffs eines weiteren Anstiegs der Schülerzahlen in dem betroffenen Gebiet zu.

Nicht unerwähnt bleiben kann allerdings, daß zumindest im Sanitärbereich schnellstmöglich Verbesserungen geschaffen werden müssen – und dies völlig unabhängig von der Entscheidung über die Schule!

Standort Schlossschule -Grundschule- :

Das derzeitige Einzugsgebiet ermöglicht nach den dem Kreiselternrat Chemnitz bisher vorliegenden Zahlen die Bildung von zwei, maximal drei Zügen an der Schloßschule -Grundschule-.

In jeden Fall sinnvoll wäre die Eingliederung der Außenstelle „Sportschule“ (ein Zug).

Diskutierbar wäre hier eventuell zur besseren Auslastung eher eine geringfügige temporäre Verschiebung des Schulbezirks zuungunsten der hochgradig ausgelasteten Luisen-Grundschule.

Mit 2 bis 3 (+1) Zügen und einem separatem Hort ist das Objekt zwar ebenfalls nicht voll ausgelastet, aber auf jeden Fall ein akzeptablerer Grad erreichbar.

Am empfehlenswertesten wäre wahrscheinlich die Schaffung eines zusätzlichen Kindergartens in den frei stehenden Räumlichkeiten, um den steigenden Bedarf in unserer Stadt besser abdecken zu können.

Dringlicher baulicher Handlungsbedarf zur Abwendung einer möglichen Einsturzgefahr von Teilbereichen besteht ohnehin an der Schule, nicht zuletzt aufgrund der massiven Probleme im Dachtragwerk (vom Kreiselternrat 2003/4 im Schulausschuss angezeigt: Spannglieder haben sich bis zu 30cm von der Verankerung entfernt!) und der Frontfassade, über deren grundhafte Beseitigung dem Kreiselternrat Chemnitz bis heute keine Informationen vorliegen.

Sollten Ihrerseits noch wichtige Fragen hierzu bestehen, oder Sie unsere Hilfe/Beratung wünschen, würden wir uns über entsprechende Vorabinformationen oder Anfragen freuen.

gez.:
Andreas Müller
-Vorsitzender Kreiselternrat Chemnitz-
Chemnitz-

gez.:
Ines Hetzel
-1. Stellv. Vorsitzende Kreiselternrat Chemnitz-

gez.:
Jonas Lange
-Stellv. Vorsitzender Kreiselternrat

Anfrage erhalten:	17.02.2007
Schulkonferenz/Elternrat angeschrieben am:	-
Rücklauf von Schule erhalten/Gespräch geführt am:	16.02.2007 / 21.03.2007 zusammen mit AG „Grundschulen“ vor Ort
Entworfen am:	30.03.2007
Im Web als Entwurf veröffentlicht:	01.04.2007
Dem Kreiselternrat zur Diskussion vorgelegt:	grundsätzlich vorabgestimmt in AG „Grundschulen am 21.03.2007
Von der Mitgliederversammlung bestätigt am:	04.04.2007 nach Veröffentlichung im Web und Versendung per Mail (Umlaufentscheidung)

Seite 22 von 23

Sitz:
Rottluffer Straße 26
09116 Chemnitz-Rottluff
(EG/rechts)

Vorsitzender:
Andreas Müller

1. Stellvertreter:
Ines Hetzel

Weitere Stellvertreter:
Jonas Lange
Sonja Grundmann
Bernd Günther

Webmaster:
Jonas Lange (jonas@ker-c.de)

Koopt. Vorstand:
Annett Beitzel
Michaela Gimbel

Erreichbarkeiten:
Andreas Müller 0371 909 66 83
Ines Hetzel 0371 262 23 46
Jonas Lange 0371 30 97 60

Fax: 0371 909 66 84
E-Mail: vorstand@ker-c.de

Ständige AG-s:
Horte und KiTas
Grundschulen
Mittelschulen
Gymnasien
Förderschulen
Berufsschule

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38

Anlage 3) Schreiben betreffs nicht erfüllter Bitte um Unterlagen zur Albert-Schweitzer-MS vom 12.07.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brehm,

bei der gemeinsamen Zusammenkunft im Objekt der Albert-Schweitzer-Mittelschule Chemnitz Anfang Mai dieses Jahres bat der Vorsitzende des Kreiselterrates, Herr Andreas Müller, im Auftrag des Kreiselterrates Chemnitz um die Zuarbeitung einiger Punkte zu der Problematik „Standortverlegung oder nicht“ an den Kreiselterrat Chemnitz.

Nunmehr sind gute zwei Monate vergangen, ohne daß Sie unserer Bitte nachkamen.

Wir möchten mit diesem Schreiben deshalb nochmals höflichst hieran erinnern.

Im Einzelnen waren dies:

1. Private Mittel

Wie werden die privat in die Schule eingebrachten Mittel (Verein, Eltern, Lehrer, usw.) und Arbeitsleistungen berücksichtigt, ggf. entschädigt. In welcher Höhe sind diese anzusetzen und wurde der Stadtrat über den hohen Grad privatem Engagements an der Schule informiert?

2. Abwanderung

Wie hat sich genau die Abwanderung mit den Schließungen der letzten Jahre entwickelt? Welche Mittelschulen haben wieviel Schüler von außerhalb Chemnitz bekommen, wieviel Schüler haben wir detailliert an welche Schule im Umland abgegeben.(Zahlen)

3. Hinterlegung des Investitionsbedarf

Detaillierte Auflistung der veranschlagten Kosten nach DIN 276 für die Gebäude von Kopernikus-MS und Albert-Schweitzer-MS

4. Auflistung der Fördermittelbindungen

Auflistung der Fördermittelbindungen nach der Art und nach der Dauer der Zweckbindung sowie die Modalitäten für ggf. zu befürchtende Rückzahlungen.

Ergänzend möchten wir Sie nunmehr um folgende weitere Informationen ersuchen:

5. Raumsituation

Detaillierte Auflistung aller Räume entsprechend Nutzungsart für die Gebäude von Kopernikus-MS, der Albert-Schweitzer-MS und des Heisenberg-Gymnasium

6. Klassenbildung und Schülerzahlen Abendschulen

Detaillierte Auflistung (Zustand+Prognose) der Anzahl Klassen und Anzahl Schüler/Klasse für das Abend-Gymnasium und die Abend-Mittelschule

Bitte stellen Sie uns nunmehr die gewünschten Unterlagen zeitnah, möglichst nicht später als bis zum 27.07.2007 zu, da wir diverse Zuarbeiten an andere Behörden leisten müssen und hierbei auch einer zeitlichen Bindung unterliegen.

Mit freundlichem Gruß

i.A des Vorstandes

Andreas Müller

- Vorsitzender des Kreiselterrates Chemnitz -

Seite 23 von 23

Sitz: Rottluffer Straße 26 09116 Chemnitz-Rottluff (EG/rechts)	Vorsitzender: Andreas Müller 1. Stellvertreter: Ines Hetzel	Weitere Stellvertreter: Jonas Lange Sonja Grundmann Bernd Günther Webmaster: Jonas Lange (jonas@ker-c.de)	Koopt. Vorstand: Annett Beitzel Michaela Gimbel	Erreichbarkeiten: Andreas Müller 0371 909 66 83 Ines Hetzel 0371 262 23 46 Jonas Lange 0371 30 97 60 Fax: 0371 909 66 84 E-Mail: vorstand@ker-c.de	Ständige AG-s: Horte und KiTas Grundschulen Mittelschulen Gymnasien Förderschulen Berufsschule
--	--	--	--	---	---

zu erreichen
mit Buslinie 23, 26, 38